

# Hausordnung



Das SFV-Gästehaus ist für die Dauer des Lehrganges Euer Heim, in dem Euch alles vermittelt wird, was Ihr als sporttreibende Menschen braucht.

Schützt und pflegt daher Euer Gästehaus, das noch weiteren Sportlerinnen und Sportlern zur Fortbildung und Leistungssteigerung zu dienen hat.

Sinngemäß gilt diese Hausordnung für alle Gäste des Hauses.

Die Verpflegungszeiten in der Landessportschule sind in der Regel:

Frühstück 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr (sonntags ab 7:30 Uhr)

Mittagessen 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Abendessen 18:00 Uhr (sonntags gibt es in der Regel kein Abendessen)

Zu den Mahlzeiten gehen die Lehrgangsteilnehmer geschlossen.

Es gilt daher die folgenden Regelungen im Interesse aller Gäste einzuhalten.

Gruppenleiter und Betreuer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

Verhalten im SFV-Gästehaus:

1. Sportsachen, Kleider, Sportbekleidung gehören in die dafür vorgesehenen Schränke.  
Für Wertsachen kann der SFV keine Garantie übernehmen.
2. Im Haus werden nur Turn-, Haus- oder saubere Straßenschuhe getragen. Sportschuhe, die beim Training im Freien benutzt werden, sind vor Betreten des Gästehauses auszuziehen und im Reinigungs- bzw. Waschraum zu säubern, die Schuhe im Regal des Schmutzraumes abzustellen und die Trainingsbekleidung an den Garderobenhaken aufzuhängen. Nasse Kleidung ist im Trockenraum aufzuhängen.
3. Zum Ausruhen auf den Betten während der Mittags- und Unterrichtspausen sind die Schuhe auszuziehen.  
Die Benutzung der Betten mit Schuhen ist nicht gestattet.
4. Das Mitnehmen von Getränken in die Zimmer ist verboten. Erforderliche Reinigungsgebühr des Teppichbodens wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.  
In den Zimmern dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden.  
Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist in den Räumen und auf dem Gelände grundsätzlich nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.
5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.
6. Besonders bei der Benutzung von elektronischen Medien ist Rücksicht auf andere Gäste zu nehmen.
7. Papierabfälle gehören in die dafür vorhandenen Papierkörbe, Obstreste in die dafür bereitgestellten Behältnisse im Badezimmer.
8. Beim Verlassen des Gästehauses (Training, Schulung, Essen etc.) müssen die Fenster und die Zimmertür abgeschlossen werden.
9. Bettruhe / Mittagsruhe:  
Die Lehrgangsteilnehmer haben bis spätestens 22:00 Uhr ihr Zimmer aufzusuchen.  
Ab 22:30 Uhr ist absolute Bettruhe. Die angeordnete Mittagsruhe ist einzuhalten.
10. Am Abreisetag muss das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr geräumt sein. Die Bettbezüge (Kissen, Decke, Lacken) sind abzuziehen und auf den Boden im Zimmer zu legen. Die Fenster im Zimmer sind zu verschließen und die Zimmertür abzusperrern. Türschlüssel sind vor der Abreise dem Hausmeister auszuhändigen. Sollte dieser nicht anwesend sein, sind die Zimmerschlüssel in den Außenbriefkasten des Gästehauses einzuwerfen.  
Für verlorengegangene Schlüssel berechnen wir 50,00 € je Stück.

Für Beschädigungen jeder Art wird Schadenersatz gefordert. Entstandene Schäden sind der Hausverwaltung sofort zu melden. Bei groben Verstößen gegen den sportlichen Anstand behält sich der SFV vor, den Betreffenden unter Benachrichtigung seines Vereins bzw. Verbandes sofort aus dem Gästehaus zu verweisen.

Bei Verletzung der Hausordnung kann der Geschäftsführer ein Hausverbot aussprechen.

Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.